

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	09.06.2020	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	10.06.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 10 Rettungstransportwagen für die Jahre 2022 und 2023**

**Betroffene Produktgruppe**

110217 Rettungsdienst

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Sicherstellung der Einhaltung der Ziele gemäß des vom Rat in 2019 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Ab 2022: Abschreibungen in Höhe von 77.125 € jährlich.

Ab 2023: Abschreibungen in Höhe von 266.125 € jährlich.

Die entsprechenden Mehraufwendungen werden durch Gebühren refinanziert.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Drucksachen-Nr. 8927/2014-2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt im Vorgriff auf die zu beschließenden Haushalte 2022 und 2023:

1. Im Haushaltsjahr 2022 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 3 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 617.000 € bereitgestellt.
2. Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 7 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 1.512.000 € bereitgestellt

**Begründung:**

Ende 2019 wurde der Kauf von 19 Rettungstransportwagen (RTW) europaweit ausgeschrieben. Diese Ausschreibung war erforderlich, um den im September 2019 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan umzusetzen. Die Angebote sind inzwischen ausgewertet und eine Zuschlagserteilung ist kurzfristig erforderlich, da die Preisbindungsfrist am 30.06.2020 abläuft.

Die Lieferungen betreffen den Zeitraum 2020 bis 2023. Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurden die Mittel für die RTW in den Jahren 2020 bis 2021 etatisiert. Aufgrund von internen Kommunikationsproblemen wurde jedoch übersehen, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu veranschlagen, um die erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung zu haben.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden mit dieser Vorlage nunmehr abgesichert. Die entsprechenden Aufwendungen (Abschreibungen) werden im Gebührenhaushalt berücksichtigt und werden damit refinanziert.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Moss**